



IMG Innovations-Management GmbH • Kurt Schumacher-Strasse 74a  
67663 Kaiserslautern

**IMG Innovations-Management GmbH**  
Ein Tochterunternehmen der Investitions- und  
Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Kurt Schumacher-Straße 74a  
67663 Kaiserslautern

Ihr Ansprechpartner:  
Dr. Joachim A. Dörr

Telefon: (06 31) 3 16 68-75  
Telefax: (06 31) 3 16 68-99  
E-Mail: doerr@img-rlp.de

31. Mai 2010

## **Multimediakongress 2010 / 02.09.2010 in Ludwigshafen Teilnahme als Logopartner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. September 2010 wird im Wilhelm Hack Museum in Ludwigshafen der Multimediakongress 2010 stattfinden.

Auch in diesem Jahr bietet die IMG, im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, den Premium-Projektpartnern ein besonderes Angebot für die Teilnahme am Multimediakongress an.

Für **1.000,00 €** zzgl. MwSt. erhalten sie ihre Beteiligung als Logopartner des Landes innerhalb des Kongresses.

Das Angebot beinhaltet die Präsentation ihres Firmenlogos als Partner des Landes Rheinland-Pfalz innerhalb der animierten Videoprojektion, die während der Ausstellungszeiten gezeigt wird.

Der Multimediakongress 2010 wird durch eine eigene Internetseite sowie audiovisuelle Berichterstattung multimedial vermarktet. Als Logopartner werden sie in diese Kampagne mit einbezogen, ihr Logo auch auf den Internetseiten des Landes präsentiert und zu ihrer Homepage verlinkt.

Bestätigen sie uns ihre Teilnahme bitte bis zum **04. Juli 2010** mit beiliegendem Bestätigungsfax.

Ihre Ansprechpartner, **Herr Dr. Joachim Dörr** und **Frau Man-Ling Chan** stehen ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Koordination: **IMG Innovations-Management GmbH**

Messe- und Veranstaltungsorganisation

Kurt Schumacher-Strasse 74a

67663 Kaiserslautern

Internet: <http://www.img-rlp.de>

Ansprechpartner: **Dr. Joachim Andreas Dörr**

E-Mail: [doerr@img-rlp.de](mailto:doerr@img-rlp.de)

Tel: 0631-31668-75

**Man-Ling Chan**

E-Mail: [chan@img-rlp.de](mailto:chan@img-rlp.de)

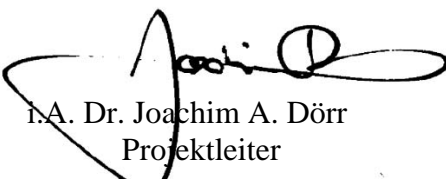
Tel: 0631-31668-85

Fax: 0631-3166899

**Nutzen Sie diese außergewöhnliche Werbemöglichkeit und melden sie sich bis zum  
04. Juli 2010 an!**

Mit freundlichen Grüßen

IMG Innovations-Management GmbH



i.A. Dr. Joachim A. Dörr  
Projektleiter

## **Ausstellungsbeteiligung Multimediakongress 2010 02. September 2010 - Ludwigshafen**

Die Teilnahme an der Ausstellung umfasst folgende Leistungen:

### **Sachleistungen**

1. Logoaufdruck im Programmflyer
2. Präsentation ihres Logos auf der Internetseite der Landesregierung mit Verlinkung
3. Integration ihres Logos in der beamerunterstützten Logopräsentation

Der Preis als Logo-Partner beträgt **1.000,00 € zzgl. MwSt.** und enthält die Bestandteile des oben beschriebenen Leistungsangebotes.

**Für die Mitglieder des IT-Forums wird gegen Nachweis der Mitgliedschaft ein Rabatt von 25% gewährt!**

Absender:

**Faxantwort**

**bis spätestens 04. Juli 2010**

per Fax 0631/ 3166899

**IMG Innovations-Management GmbH**

Abt. Messe- und Eventmanagement

Kurt Schumacher-Strasse 74a

67663 Kaiserslautern

**Ausstellungsbeteiligung Multimediakongress 2010  
02. September 2010 Ludwigshafen**

**Teilnahmeanmeldung per FAX: +49 631-31668-99**

Hiermit melden wir uns verbindlich als Logopartner auf dem Multimediakongress 2010 des Landes Rheinland-Pfalz an.

Gleichzeitig erteilen wir der IMG den Auftrag für die Organisation der Logopartnerbeteiligung zu **1.000,00 €**zzgl. MwSt.

**Bitte in Blockschrift ausfüllen**

(Diese Angaben werden zur Anmeldung bei der Deutschen Messe AG benötigt und im Messekatalog veröffentlicht!)

Firma/Institution:	
Titel, Vorname (ausgeschrieben), Name:	
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Internet:
<b>Unser/e Ansprechpartner/in für den Organisator:</b>	
Telefon-Durchwahl:	E-Mail:

Beiliegende Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände der IMG Innovations-Management GmbH habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

## Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände der IMG Innovations-Management GmbH

### **1. Zulassung, Platzierung, anderweitige Zuteilung**

Die IMG hat einen Gemeinschaftsstand von dem Veranstalter gemietet. Der Aussteller gibt unter Einreichung des Antragsformulars sein Angebot auf Abschluss eines Untermietvertrags gegenüber der IMG für die Teilnahme am Gemeinschaftsstand bis zu dem von der IMG bekannt gegebenen Anmeldeschluss. Sollte kein Anmeldeschlusstermin benannt sein, gilt das Datum acht Wochen vor Messe-/Ausstellungsbeginn. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Anmelde 14 Tage gebunden. Mit Abgabe des Antrages erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen der IMG, die Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters und die Hausordnung des Ausstellungsortes als verbindlich für sich an. Der Untermietvertrag kommt durch die schriftliche Zulassung der IMG (Standbestätigung) gegenüber dem Aussteller rechtswirksam zu Stande. Über die Platzierung des Ausstellungsstandes im Gemeinschaftsstand entscheidet die IMG in der Standbestätigung. Es wird empfohlen, Platzierungswünsche rechtzeitig zu äußern. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Abschluss eines Untermietvertrages oder auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht. Die IMG ist berechtigt, aus schwer wiegenden sachlichen Gründen wie technische oder organisatorische Erfordernisse, feuerpolizeiliche Auflagen oder bauordnungsrechtliche Vorschriften bei der Zuteilung des Standortes von vorher gemachten Standbestätigungen gerechtfertigt abzuweichen und kann dem Aussteller einen gleichwertigen Stand zuteilen. Ein Minderungsanspruch des Ausstellers ist für diesen Fall ausgeschlossen.

### **2. Zahlungsbedingungen, Rücktritt bei Zahlungsverzug**

Die Grundleistungen der IMG sind vom Aussteller zu 50 % bis spätestens 14 Tage nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung an die IMG zu zahlen. Die weiteren 50 % werden von der IMG später auf einmal oder tranchenweise in Rechnung gestellt. Solche Rechnungen sind sofort mit Rechnungserhalt zu begleichen. Alle Zahlungen sind spesenfrei zu leisten an die IMG Innovations-Management GmbH, Stadtparkasse Kaiserslautern BLZ 540 501 10, Kto-Nr. 028 001 600. Sofern die IMG selbst oder durch andere Unternehmen Zusatzleistungen erbringt, die vom Aussteller gesondert zur Beschickung, Gestaltung oder Nutzung seines Standes bei der IMG in Auftrag gegeben wurden, sind diese Leistungen sofort mit Rechnungserhalt auf das vorgenannte Konto zu zahlen. Ist der Aussteller mit einer Zahlung in Zahlungsverzug, ist die IMG berechtigt, nach schriftlicher Nachfristsetzung von zehn Tagen von dem Vertrag zurückzutreten. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Ziffer 3. der Teilnahmebedingungen

### **3. Rücktritt und Nichtteilnahme**

Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder aus welchen Gründen auch immer nicht teilnimmt (z. B. nach Rücktritt der IMG wegen Zahlungsverzugs, siehe Ziffer 2.). Die IMG behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Sollte es der IMG gelingen, ohne Nachteile anderweitig zu vermieten, so ist vom Aussteller als Entschädigung für die entstandenen Kosten und Leistungen eine pauschale Abstandssumme von 25 % der Grundleistungen zu zahlen. Kann die fragliche Fläche nur zu einem verminderten Mietzins weitervermietet werden, so haftet der Aussteller neben der pauschalen Abstandssumme von 25 % der Grundleistungen für den Differenzbetrag bis zur Höhe der vollen Standmiete.

### **4. Gewährleistung**

Etwaige Reklamationen wegen Mangel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der IMG unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbautag schriftlich anzuzeigen, sodass die IMG etwaige zu vertretende Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können für Mängel nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die IMG, es sei denn, dem Aussteller trifft kein Verschulden an der verspäteten Anzeige.

### **5. Ausschlussfrist, Verjährung**

Sonstige Ansprüche des Ausstellers sind gegenüber der IMG innerhalb von einem Monat nach Schluss der Messe/Ausstellung geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Aussteller Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ansprüche des Ausstellers verjähren in sechs Monaten nach Schluss der Messe/Ausstellung. Hat der Aussteller Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem die IMG die Ansprüche schriftlich zurückweist.

### **6. Aufrechnung**

**Eine Aufrechnung mit Ansprüchen der IMG gegenüber ist nur zulässig, sofern diese Ansprüche rechtskräftig titulierte sind.**

### **7. Rückgabe des überlassenen Ausstellungsortes**

Der Aussteller hat nach Beendigung der Messe den ihm überlassenen Ausstellungsort in dem Zustand, in dem er ihn übernommen hat, zurückzugeben. Verlässt der Aussteller den Ausstellungsort ohne Herstellung dieses vertragsgemäßen Zustandes, ist die IMG berechtigt, ohne weitere Nachfrist auf Kosten des Ausstellers die entsprechenden Arbeiten durchführen zu lassen. Von dem Aussteller vertragswidrig hinterlassene Gegenstände werden auf Kosten des Ausstellers entfernt.

### **8. Haftung**

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder von ihm beauftragte Dritte am Eigentum der IMG, des Veranstalters, von Anbietern von Zusatzleistungen oder von Mitausstellern schuldhaft verursacht werden. Der Aussteller haftet verschuldensunabhängig für Schäden aus typischerweise versicherbaren Risiken oder für Schäden, die sich aus Betreiben seines Ausstellungsortes ergeben (Gesichtspunkt der Risikobeherrschung). Es ist Sache des Ausstellers sich hierfür entsprechend zu versichern. Das gilt auch für eingebrachte Gegenstände des Ausstellers auf dem Ausstellungsstand. Versicherung gegen Feuer, Diebstahl und Wasser wird dringend empfohlen. Mehrere Aussteller (Mitaussteller) laut Untermietvertrag haften gesamtschuldnerisch. Die IMG haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen lediglich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

### **9. Vermieterpfandrecht**

Der Aussteller und die IMG vereinbaren zu Gunsten der IMG für die Zahlungsverpflichtungen des Ausstellers ein vertragliches Pfandrecht für die vom Aussteller eingebrachten eigenen Gegenstände.

### **10. Weitervermietung durch den Aussteller**

Die Weitervermietung eines Standes durch den Aussteller ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IMG unzulässig.

### **11. Schriftformerfordernis**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### **12. Widersprechende Bestimmungen**

Bei widersprechenden AGB zwischen Aussteller und diesen Teilnahmebedingungen der IMG haben die Teilnahmebedingungen der IMG Vorrang.

### **13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

### **14. Gerichtsstand**

**Gerichtsstand für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Kaiserslautern.**

Stand: 09.2007